

Informationsblatt über die Fachsprachenprüfung

Anmeldung zur Prüfung:

- **Prüfungstermine:** werden mindestens dreimal monatlich angeboten und auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg veröffentlicht (www.lak-bw.de).
- **Anmeldung zur Prüfung:** Der Antrag auf Erteilung der Approbation oder der Berufserlaubnis ist vor der Prüfungsanmeldung beim Regierungspräsidium Stuttgart zu stellen. Die Fachsprachenprüfung wird von der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg abgenommen. Bitte melden Sie sich schriftlich durch Ausfüllen des Anmeldeformulars auf der Website der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg zur Fachsprachenprüfung an: www.lak-bw.de/aus-fort-weiterbildung/ausbildung/apotheker-auslaendische-bildungsabschluesse.html
- **Prüfungsgebühr:** 250,00 €
- **Rücktritt nach Anmeldung zur Prüfung:** Tritt der Antragsteller nach der Zulassung zur Prüfung (nach Versand der Ladung) vom Prüfungstermin zurück oder tritt der Antragsteller zur Prüfung nicht an, wird die Prüfungsgebühr in Höhe von 250 Euro dennoch fällig. Dies gilt nicht, wenn der Antragsteller einen wichtigen Grund geltend macht und dieser von der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg anerkannt wird. Im Krankheitsfall ist die Prüfungsunfähigkeit durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Wird ein wichtiger Grund anerkannt, wird ein Teilbetrag in Höhe von 50 € als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

Kontaktaten für die Anmeldung zur Prüfung:

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg
Isa Güthler

Telefon: 0711 99347 18

isa.guethler@lak-bw.de

- **Dokumente, die zum Prüfungstermin mitgebracht werden müssen:**
 - Zulassung der Apothekerkammer zur Prüfung
 - Gültiger Lichtbildausweis im Original, z. B. Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel
- **Wiederholungsmöglichkeiten:** Die Fachsprachenprüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

Fachsprachenprüfung – Prüfungsablauf

- Der Vorsitzende der Prüfungskommission informiert Sie über den Prüfungsablauf sowie über die Rolle der einzelnen Prüfer während der Prüfung.
- Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten zuzüglich der Vorbereitungszeiten.
- Die Prüfung erfolgt in drei Teilen:
 - 1. Simuliertes Apotheker-Patienten-Gespräch
 - 2. Schriftlicher Prüfungsteil
 - 3. Simuliertes Apotheker-Apotheker-Gespräch

Vorbereitung:

- Sie erhalten die schriftliche Aufgabenstellung und die Fachinformation eines Fertigarzneimittels, in der alle für die Prüfung wichtigen Passagen farblich markiert sind.
- Die Fachinformation dient als inhaltliche Grundlage für die sich anschließenden mündlichen und schriftlichen Prüfungsteile.
- Sie dürfen nach Ihrer Einschätzung zusätzlich wichtige Passagen der Fachinformation markieren und Randnotizen erstellen.

Hilfsmittel:

- Zugelassene Hilfsmittel während der gesamten Prüfung, die von der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt werden:
 - die Fachinformation eines Fertigarzneimittels,
 - ggf. Fertigarzneimittelpackungen bzw. Geräte zur Demonstration
 - medizinische und pharmazeutische Nachschlagewerke, z. B. Pschyrembel - Klinisches Wörterbuch; Hunnius - Pharmazeutisches Wörterbuch,
 - Papier und Bleistift.
- Während der Vorbereitung und der Prüfung dürfen Sie Aufzeichnungen anfertigen, die nach der Prüfung abzugeben sind
- Die Verwendung von Mobiltelefonen und anderen mitgebrachten elektronischen Hilfsmitteln ist während der Prüfung nicht gestattet.

Prüfung:

1. Simuliertes Apotheker-Patienten-Gespräch (20 Minuten)

- Sie informieren und beraten einen Patienten im Rahmen der Arzneimittelabgabe über ein Arzneimittel, arzneimittelbezogene Probleme sowie mögliche Arzneimittelrisiken. Insbesondere weisen Sie den Patienten auf die sachgerechte Anwendung, Aufbewahrung und Entsorgung des Arzneimittels hin und klären ihn über mögliche Neben- oder Wechselwirkungen auf.
- Verwenden Sie dabei laienverständliche Bezeichnungen und verzichten Sie – wenn möglich – auf Fachbegriffe.
- Am Ende dieses Prüfungsteils halten Sie einen etwa 5-minütigen monologischen Vortrag inkl. Stellungnahme zu einem berufsbezogenen Thema, das Ihnen in der Prüfung genannt wird.

2. Schriftlicher Prüfungsteil (20 Minuten)

- Im schriftlichen Prüfungsteil füllen Sie aufgrund einer festgestellten Nebenwirkung den Berichtsbogen der Arzneimittelkommission der deutschen Apotheker (AMK) „Bericht über unerwünschte Arzneimittelwirkungen“ aus.

- Zudem schreiben Sie eine kurze, im Rahmen des Apothekenalltags übliche, formelle E-Mail oder ein Fax. Dabei achten Sie auf den Textaufbau mit Anrede, Einleitung, Reihenfolge der Inhaltspunkte und Schluss.

3. Simuliertes Apotheker-Apotheker-Gespräch (20 Minuten)

- Sie informieren einen anderen Apotheker über den Patienten, die Nebenwirkung sowie ggf. über Angaben der Fachinformation.
- Zum Ende dieses Prüfungsteils übersetzen Sie pharmazeutische Fachbegriffe in laienverständliche Sprache. Die Übersetzung erfolgt schriftlich mit ein bis wenigen Worten sowie mündlich im gemeinsamen Gespräch mit der Prüfungskommission. Ein Beispiel für die Übersetzung der Fachbegriffe ist das Wort „Mykose“ welches mit „Pilzerkrankung“ übersetzt wird. Bei den pharmazeutischen Fachbegriffen kann es sich auch um lateinische Begriffe und Begriffe aus der Rezeptur bzw. Defekturen handeln. Weitere Beispiele für pharmazeutische Fachbegriffe sind Radix, Alopecie oder Thrombose.

Bewertungskriterien für die Fachsprachenprüfung:

Bei der Beurteilung der Fachsprache wird besonders Wert auf berufsbezogene kommunikative Fähigkeiten gelegt. Apotheker müssen ein Gespräch souverän, strukturiert und klar führen können. Hierbei ist es wichtig, dass der Prüfungskandidat flexibel auf individuelle Gesprächssituationen reagieren und sich spontan ausdrücken kann. Dabei sind ein umfangreicher Wortschatz verbunden mit flüssigem Sprechen wichtige Voraussetzungen. Inhalte von Erzähltem bzw. Geschriebenem müssen erfasst und korrekt und umfassend mündlich sowie schriftlich wiedergegeben werden können.

Bei der Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung sollte beachtet werden, dass auswendig gelernte Fallbeispiele nicht ausreichen, um die Prüfung zu bestehen. In der Prüfung wird letztendlich beurteilt, ob der Prüfungskandidat dem Berufsalltag eines Apothekers mit all seinen individuellen und vielfältigen Aufgaben sprachlich gewachsen ist.

Mitteilung des Prüfungsergebnisses:

- Im Anschluss der Prüfung wird Ihnen nach Bewertung durch die Prüfungskommission das Ergebnis mitgeteilt.
 - Bei bestandener Prüfung erhalten Sie hierüber eine Bescheinigung.
 - Im Falle des Nichtbestehens erhalten Sie ein Informationsblatt.

C1-Fachsprachenprüfung – Vorbereitungsmöglichkeiten

In der Fachsprachenprüfung Pharmazie müssen Fachsprachenkenntnisse im berufsspezifischen Kontext orientiert am **Sprachniveau C1** nachgewiesen werden. Ein GER-B2-Sprachzertifikat ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Fachsprachenprüfung. Es ist dringend zu empfehlen ebenfalls einen Deutschkurs auf C1-Niveau erfolgreich absolviert zu haben.

ABDA-Leitfäden und AMK-Berichtsbogen

Um sich gezielt auf die Fachsprachenprüfung vorzubereiten, können Sie sich am Prüfungsablauf orientieren. Üben Sie simulierte Patientengespräche und das Ausfüllen des AMK-Berichtsbogens. Eine Hilfestellung hierzu können die ABDA-Leitfäden zur Selbstmedikation leisten:

www.abda.de/themen/apotheke/qualitaetssicherung0/leitlinien/leitlinien0

Auch der AMK-Berichtsbogen ist online auf der ABDA-Homepage zu finden:

www.abda.de/themen/arzneimittelsicherheit/amk/amk-berichtsboegen

Fachliteratur

Durch das Lesen von Fachliteratur (z.B. Pharmazeutische Zeitung, Deutsche Apotheker Zeitung) können Sie sich pharmazeutische Fachbegriffe aneignen. Schlagen Sie Fachbegriffe in geeigneten Nachschlagewerken nach (z.B. Hunnius, Pharmazeutisches Wörterbuch).

Der Bezug der Pharmazeutischen Zeitung ist bis zu 15 Monate kostenfrei möglich. Als Nachweis für die Berechtigung ist die Vorlage des Approbationsantrages oder das Schreiben der Zulassungsbehörde, aus dem die Notwendigkeit einer Fachsprachenprüfung hervorgeht, ausreichend.

AOPRAX

Die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg bietet Ihnen die kostenlose Teilnahme an den AOPRAX-Kursen, die in Reutlingen, Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe ca. alle sechs Wochen stattfinden, an. Informationen zu den AOPRAX-Kursen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.lak-bw.de/aus-fort-weiterbildung/ausbildung/apotheker/pharmazeutische-arbeitszirkel

Termine können direkt bei den Moderatoren erfragt werden.

Hospitation in einer Apotheke / Mithilfe bei pharmazeutisch-kaufmännischen Tätigkeiten

Wer im Ausland Pharmazie studiert hat und noch keine Berufserlaubnis oder Approbation als Apotheker/in erhalten hat, darf keine pharmazeutischen Tätigkeiten gemäß § 1a (3) Apothekenbetriebsverordnung ausüben. Somit ist das Absolvieren eines „Pharmaziepraktikums“ nicht möglich. Trotz allem können Sie sich für eine Hospitation in einer Apotheke bewerben, um die Tätigkeiten des pharmazeutischen Personals kennenzulernen (ohne diese Tätigkeiten direkt auszuüben). Alternativ können Sie im pharmazeutisch-kaufmännischen Bereich mithelfen.

Vorbereitungskurse

Die Vorbereitungskurse der verschiedenen Anbieter umfassen in der Regel täglichen Unterricht über mehrere Monate. Die Seminare sind teilweise förderbar über Bildungsgutscheine der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter. Bitte informieren Sie sich direkt bei den Anbietern.

- **Fachsprache Pharmazie**

- **ONLINE Kompaktkurs Fachsprache Pharmazie zur Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung**

- Der ONLINE Kompaktkurs bereitet auf die Fachsprachenprüfung vor und thematisiert die sprachlichen Herausforderungen bei der Arbeit in der Apotheke. Er richtet sich an die Kolleginnen und Kollegen, die bereits sehr solide Deutsch (C1) sprechen. Im Kurs werden in kurzer Zeit speziell die Kenntnisse zu den pharmazeutischen Fachbegriffen und der Fachsprache vertieft und aufgefrischt. Der Kurs befasst sich zum Beispiel mit Fachbegriffen in den Bereichen Darreichungsformen, Teedrogen, Laborausstattung, Pharmakologie und Packungsbeilage. Zudem werden Beratungsgespräche und die mündliche und schriftliche Kommunikation in der Apotheke geübt.

- Weitere Informationen unter:

- www.lak-bw.de/aus-fort-weiterbildung/fortbildung/seminarplan Fachsprache Pharmazie.

- **Berufsbezogener Deutschkurs für Apotheker und Pharmazeuten der Deutschen Angestellten-Akademie (DAA) in Stuttgart**

- Dieser Lehrgang wendet sich an studierte Pharmazeuten und Apotheker, die in Deutschland tätig werden wollen und bei denen schon Grundkenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind.

- Weitere Informationen unter:

- <https://daa-stuttgart.de>

- **Berufliche Kommunikation für ausländische Apotheker / Pharmazeuten (Akademische Heilberufe) des EZplus in Stuttgart**

- Der Kurs richtet sich an Apotheker/-innen und Pharmazeut/-innen, die im Ausland ausgebildet wurden, in Deutschland ihre Fachsprachenprüfung vor der Landesapothekerkammer ablegen und eine deutsche Approbation erhalten wollen.

- Weitere Informationen unter:

<https://www.ezplus.de/de/berufliche-kommunikation-fuer-auslaendische-apotheker-pharmazeuten-pharmazie-b2-c1-medizin.html>

- **Apothekerkurs - Vorbereitung auf Sprachprüfung & Approbation des BGI in Berlin**

Der Kurs richtet sich an im Ausland ausgebildete Apotheker und bereitet auf die Sprachprüfung (Niveau C1) der Apothekerkammer und die Anerkennungsprüfung (Approbation) vor.

Weitere Informationen unter:

https://www.bgi-berlin.de/Apothekerkurs_1

- **Intensivkurs Fachsprache Pharmazie**

Seminar des mibeg-Instituts Medizin für aus dem Ausland kommende Apothekerinnen und Apotheker zur Vorbereitung auf die Fachsprachprüfung vor der zuständigen Landesapothekerkammer.

Weitere Informationen unter:

<https://www.mibeg.de/medizin/intensivkurs-fachsprache-pharmazie/>